

ven Sinn des Niedersachsen“, fügt aber einen Satz hinzu, den ich mir voll zu eigen machen kann: „Andererseits tritt er auf Grund scharf ausgeprägten Rechtsgefühls und juristischer Logik als bahnbrechender Reformator auf, indem er mit kühner Gestaltungskraft Rechtssätze formuliert, die erst nachmals auf Grund seiner Darstellung Rechtens geworden sind“. Das Thema ‘Eike und die Kanonistik’ kann dazu beitragen, den Sachsenspiegel besser in die europäische Rechtslandschaft der großen Gesetzbücher und Rechtstexte des 13. Jahrhunderts einzuordnen.